

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini
Stefan Engele
Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi Massimo Moser
Andrea Tinti Michael Schieder
Stephanie Vigl Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte Iwan Gasser
Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:	56
vom:	2022-05-30
Autor:	Andrea Tinti

An alle interessierten Kunden

Bauarbeiten über 70.000 Euro: ab 27.5.2022 Angabe des Kollektivvertrages im Vertrag und auf der Rechnung - Einige Klärungen und Hinweise

Nach der Einführung der neuen Verpflichtung zur Angabe des Kollektivvertrages des Bausektors im Vertrag und Rechnung, die bereits in unserem Rundschreiben Nr. 47 vom 5. Mai 2022 beschrieben worden ist und die "ab dem 27. Mai 2022 in Kraft tritt", sind bei den betroffenen Subjekte einige Zweifel hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs aufgekommen.

Einige der ersten Zweifel, können aufgrund der **kürzlich beschlossenen Gesetzesänderung¹** und der zu diesem Thema gebildeten Doktrin², wie folgt ausgeräumt werden:

- die neuen Verpflichtungen gelten für Arbeiten, die am oder nach dem 28. Mai 2022 begonnen werden (also Baubeginn laut Bauakte);
- der Anwendungsbereich der neuen Vorschrift ist ziemlich weit gefasst und betrifft alle Fälle, in denen die **Arbeiten** (Bau- und „Nicht-Bau“-arbeiten) durchgeführt werden, deren Wert **insgesamt** 70.000 € übersteigt³, wobei die neue Verpflichtung zur Angabe des Kollektivvertrages im Akt und in der ausgestellten Rechnung ausschließlich die **Bauarbeiten** betrifft⁴;
- die gegenständliche Verpflichtung gilt nicht für Unternehmen, die **keine Arbeitnehmer** beschäftigen⁵;
- wenn jedoch ein Unternehmen ohne Arbeitnehmer Arbeiten durch einen Unterauftrag (**Subvertrag**) an ein Subjekt mit angestelltem Personal weiter vergibt, ist davon auszugehen, dass der angewandte Kollektivvertrag in Bezug auf die Beziehung zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, also in der zwischen den Parteien geschlossenen Unterauftragsvereinbarung, sowie auf den vom Unterauftragnehmer an den Auftragnehmer ausgestellten Rechnungen angegeben werden muss⁶. Dies (Angaben

1 Durch Umwandlung in Gesetz Nr. 51 vom **20. Mai 2022** des Gesetzesdekrets Nr. 21/2022 wurden weitere Änderungen an Artikel 1, Absatz 43-bis des Gesetzes Nr. 234/2021 vorgenommen

2 Die FAQ der CNCE (Nationale Kommission der Bauarbeiterkasse) und das "Arbeitspapier" mit dem Titel "Überprüfung der Anwendung des Kollektivvertrages im Bausektor" der Arbeitsgruppen "Immobilienbesteuerung" und "Arbeit und Soziales" des Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Turin

3 Nach Einfügung eines neuen Satzes in Art. 43bis durch Art. 23-bis des DL 21/2022, umgewandelt mit Änderungen durch Gesetz Nr. 51 vom **20.5.2022**

4 Gemäß der Definition in Anhang X des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008

5 Falls der Auftragnehmer **keine Angestellte** hat, sollte im Vertragstext darauf hingewiesen werden, dass es keine Mitarbeiter gibt und dass er sich verpflichtet, die Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus einer eventuellen Einstellung von Angestellten während der Ausführung der Arbeiten ergeben.

6 Bitte beachten Sie: Wenn zum Beispiel der Hauptauftragnehmer der zu erbringenden Arbeiten den **Kollektivvertrag für den Metallsektor** anwendet, muss den gegenständlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, aber wenn er einen Subunternehmer für Maurerarbeiten einsetzt, muss nur für diesen Teil der Arbeiten der Kollektivvertrag angegeben werden.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

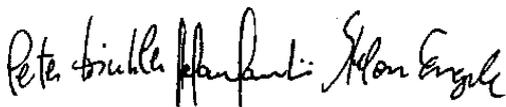
zum Datum des Beginns der Arbeiten und zum Kollektivvertrag im Vertrag und in der elektronischen Rechnung) hat das mit der Ausstellung des „Sichtvermerks“ beauftragte Subjekt zu überprüfen;

- die von den auf gesamtstaatlicher Ebene vertretungsstärksten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unterzeichneten **Kollektivverträge für den Bausektor**⁷ (die im Akt zur Beauftragung der Arbeiten - z.B. Werkvertrag oder privat-Urkunde oder Kostenvoranschlag mit Annahme - und in den Rechnungen⁸ anzugeben sind), sind folgende:
 - Kollektivvertrag der Bauindustrie⁹;
 - Kollektivvertrag der Bauunternehmen im Handwerk¹⁰;
 - Kollektivvertrag der Baugenossenschaften¹¹;
 - Kollektivvertrag der Klein und mittleren Industrieunternehmen im Bereich Bau - Confap¹²;
 - Die Bestimmung sieht auch die Möglichkeit vor, dass das Unternehmen einen territorialen Kollektivvertrag anwenden kann. Das bedeutet, dass die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsparteien in der so genannten "zweiten Verhandlungsebene" verhandeln¹³.
- keine Verpflichtung zur Angabe des Kollektivvertrages ist für **Honorare** der Techniker vorgesehen (für Baupraktiken, APE, Sichtvermerk usw.), dessen Leistungen auch von der Berechnung der 70.000 Euro ausgenommen sind, da sie keine "Arbeiten" darstellen;
- **Varianten:** Aus Gründen der Vorsicht ist es ratsam, wenn man sich der Schwelle der 70.000 Euro nähert, den Kollektivvertrag im Akt und in der Rechnung anzugeben (obwohl die Schwelle laut Kostenvoranschläge nicht überschritten wird); dies um zu vermeiden, dass bei Varianten oder aufgrund von Preiserhöhungen oder Materialänderungen der ursprünglich veranschlagte Wert von weniger als 70.000 Euro dann überschritten wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



7 Im Zweifelsfall können die Bauherren, da sie selbst das Risiko tragen, auch die Eintragung des Unternehmens bei der Bauarbeiterkasse genauer überprüfen. In der Praxis müssen sie den **Durc** überprüfen, der die Ordnungsmäßigkeit der Beiträge bescheinigt und von der Bauarbeiterkasse ausgestellt wird, oder sie können den Registrierungscode des Unternehmens überprüfen, indem sie sich an die Bauarbeiterkasse der Provinz wenden.

8 Beispiel: "Arbeiten zur Ausführung der Thermobeschichtung (cappotto termico) gemäß dem am ___ unterzeichneten Vertrag die am ___ begonnen haben und für welche der Kollektivvertrag der Bauunternehmen im Handwerk ___ angewandt wird."

9 ist unterzeichnet von Ance, Legacoop Produzione e Servizi, Confcooperative Lavoro e Servizi und AGCI Produzione e Lavoro, Feneal-Uil Filca-Cisl, Fillea-Cigl.

10 ist unterzeichnet von Anaepa/Confartigianato Edilizia, Cna Costruzioni, Fiae Casartigiani, Clai Edilizia, FenealUil, Filca-Cisl, Fillea-Cigl

11 ist unterzeichnet von Ance, Legacoop Produzione e Servizi, Confcooperative Lavoro e Servizi und AGCI Produzione e Lavoro, Feneal-Uil Filca-Cisl, Fillea-Cigl.

12 ist unterzeichnet von Confapi Aniem und Feneal-Uil, Filca Cisl, Fillea-Cigl

13 In diesem Fall ist der Vertrag das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses zwischen zwei Parteien, z. B. zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmergewerkschaften, und dient der Verbesserung. Konkret sehen alle vier oben genannten Kollektivverträge die Möglichkeit vor, (bessere) Gebiets- oder Unternehmensvereinbarungen zu treffen, die sich jedoch immer auf Angelegenheiten und Einrichtungen beziehen, die sich von denen unterscheiden, die bereits Teil der geltenden Kollektivvertrages sind und in dieser vorgesehen sind, und sich nicht wiederholen.